

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) ZUR NUTZUNG DER ALPHA ONLINE SOFTWAREPROGRAMME

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand dieser AGB ist die Onlinenutzung der Software in der von Alpha Online (AO) zur Verfügung gestellten individualvertraglich vereinbarten Version.

2. BEGRIFFE

2.1 AO ist die

Alpha Online GmbH
Große Bäckerstraße 13
20095 Hamburg
HRB 87963

2.2 Software

Unter Software wird die Gesamtheit der von AO angebotenen Computerprogramme des Alpha Controllers und der AlphaAuktion verstanden. Der Kunde kann diese Programme in dem individuell zu vereinbarenden Umfang via Internet nutzen.

2.3 Serverkapazität

Unter Serverkapazität wird die Rechenleistung und der Speicherplatz auf dem die Leistungen anbietenden Server der AO verstanden.

2.4 Support

Unter Support wird jene Soforthilfe am Telefon, FAX oder per Internet verstanden, die es dem Benutzer ermöglicht ein aktuelles Problem zu analysieren und im Rahmen der technischen Möglichkeiten per Telefon, Fax oder per Modem zu beheben, sodass der Kunde weiterarbeiten kann.

2.5 Wartung

Wartung ist der von AO angebotene und in diesen AGB fixierte Umfang an Hilfeleistungen sowie Neuentwicklungen, Programmverbesserungen und Anpassungen, die die Voraussetzung für eine Aktualisierung der Software an gesetzliche und softwaretechnische Neuerungen bilden.

2.6 Anpassung

Unter Anpassung wird die Überarbeitung eines Programmes verstanden, welche auf Grund einer Veränderung der gesetzlichen Grundlagen oder für die Ersteinrichtung der Anwendung innerhalb der Einführung erforderlich wurde.

2.7 Verbesserungen / Neuentwicklung

Unter Neuentwicklung wird eine Erstellung eines vorher noch nicht vorhandenen Programmes, sowie die komplette Überarbeitung eines bestehenden Programmes

verstanden. Unter Produktverbesserung wird jene Erweiterung eines Programmes verstanden, die den bestehenden Funktionsumfang eines Programmes um zusätzliche, neue Funktionen erweitert.

2.8 Benutzerauthentifizierung

Die Benutzerauthentifizierung besteht aus zwei Komponenten, einerseits der Benutzerkennung und andererseits dem Passwort. Die Benutzerkennung und das Passwort werden von AO übermittelt. Der Kunde ist berechtigt, das Passwort zu verändern.

3. **Vertragsabschluss / Beginn der Nutzungsmöglichkeit**

3.1 Der Vertrag gilt erst nach Eingang der auf dem Angebot AOs beruhenden Auftragsbestätigung, sowie der Absendung der Benutzerauthentifizierung durch AO als abgeschlossen.

3.2 Art, Umfang und Dauer der hiermit verbundenen Nutzungsberechtigung ergeben sich ausschließlich aus dieser einzelvertraglichen Auftragsbestätigung. Der Kunde erhält von AO mit der Auftragsbestätigung eine Bestätigung über den gewählten Leistungsumfang.

3.3 Etwaigen allg. Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen; sie werden nicht Vertragsinhalt. AO schließt den Nutzungsvertrag mit dem Kunden ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Vertragsbedingungen. Diese Bestimmungen haben im Falle widersprechender Regelungen Vorrang.

3.4 Der Kunde wird ab Absendung der Benutzerauthentifizierung durch AO zur Nutzung freigeschaltet und die Nutzungsmöglichkeit beginnt mit diesem Zeitpunkt. Das Entgelt ist ab diesem Zeitpunkt zu leisten.

4. **LEISTUNGEN VON AO**

4.1 Softwarenutzung

AO stellt dem Kunden seine Softwareprodukte in der jeweiligen aktuellen Version im individualvertraglich vereinbarten Leistungsumfang zur Nutzung via Internet zur Verfügung. Der Kunde ist berechtigt, die auf dieser Seite angebotenen Leistungen entsprechend dem mit dem Kunden individualvertraglich festgelegten Leistungsumfang unter ausschließlicher Verwendung der ihm zugeteilten Benutzerauthentifizierung zu nutzen (Siehe Abschnitt „Zugriffsberechtigungen“). Die zugeteilte Benutzerkennung bezieht sich ausschließlich auf die natürliche oder juristische Person des Kunden. Bei Personengesellschaften sind die Personengesellschaften zur Nutzung berechtigt. Die konkrete Anzahl der Berechtigungen (User Anzahl) wird individualvertraglich vereinbart.

4.2 Serverkapazität

AO gewährleistet eine technische Nutzungsmöglichkeit 7/24, d.h. über sieben Tage in der Woche 24 h (von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr) an 365 Tagen im Jahr, im Umfang von 99,8%.

Bei 7/24 Support unterscheidet AO zwei unterschiedliche Supportzeiten:

- Standardsupportzeit: Werktags Montag bis Freitag, 9:00 bis 17:00 Uhr, Erreichbarkeit der AO-Techniker durch den Kunden.
- NonStandard Supportzeit: alle Zeiten außerhalb der Standardsupportzeit. Während dieser Zeit ist der Serverbetrieb im Rechenzentrum überwacht, ein telefonischer Kontakt durch den Kunden ist nicht möglich. Für jede Störung wird ein Ticket im AO-Ticket-System mit einer eindeutigen Referenznummer eröffnet.

4.3 Support / Hotline

Telefonische Auskünfte in der Zeit von Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr. Die Hotline gliedert sich in Support für den Administrator und Support für den User. Der Hotline Support ist kostenpflichtig.

4.4 Wartung

Zu den Wartungsleistungen gehören:

- (a) Die Anpassung des Produktes bei Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, soweit sie das Produkt betreffen;
- (b) Die Weitergabe von AO nach billigem Ermessen zu bestimmten Produktverbesserungen und Neuentwicklungen, soweit sie die Standardversion betreffen;

4.5 Zusatzleistungen von AO

Darüber hinaus kann der Kunde im Rahmen entsprechender einzelvertraglicher Vereinbarung zwischen den Parteien folgende Leistungen in Anspruch nehmen, die außerhalb der ohne Abschluss einer zusätzlichen Vereinbarung von AO geschuldeten Verpflichtungen und Leistungen von AO liegen, und für welche der Kunde gesondert nach Aufwand Entgelt zu leisten hat:

- (a) Beratung in allen Fragen des Einsatzes oder der Anwendung des Softwareproduktes, einschließlich der Weitergabe von Einsatz und Anwendungserfahrungen aus dem gesamten Benutzerkreis;
- (b) Schulungen vor Ort oder am Telefon
- (c) Zugriffe auf die von AO durchgeführte Datensicherung

4.6 Subunternehmer

AO ist berechtigt, sich bei der Erbringung der Leistungen Dritter zu bedienen.

5. **BERECHTIGUNG DES KUNDEN**

- 5.1 Der Kunde ist berechtigt, mittels der ihm von AO übermittelten Benutzerauthentifizierung die vereinbarte Software nach Maßgabe der individualvertraglichen Vereinbarungen bestimmungsgemäß zu nutzen. AO räumt dem Kunden für diesen Zweck das nicht exklusive, nicht übertragbare, inhaltlich und räumlich nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung und zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränkte Nutzungsrecht ein, die vereinbarte Software als Software-as-a-

Service-Angebot über das Internet für eigene Geschäftszwecke zu nutzen. Eine physische Überlassung der Software an den Kunden erfolgt nicht. Die Nutzung ist beschränkt auf Mitarbeiter des Unternehmens (Kunden). Der konkrete Umfang (insbesondere User Anzahl) ergibt sich aus der individuellen Vereinbarung.

- 5.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten (einschließlich verbundenen Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG) eine Nutzungsmöglichkeit einzuräumen und/oder sonst die Software für Dritte zu nutzen. Insbesondere ein Herunterladen, eine Bearbeitung und andere Umarbeitungen oder eine Vervielfältigung der Software sowie deren Weitergabe an Dritte oder Bereitstellung zur Nutzung durch Dritte sind nicht gestattet. Über das Recht des Nutzers hinaus, die Software von AO im Rahmen des bestimmungsmäßigen Gebrauchs zu nutzen, ist der Nutzer insbesondere nicht berechtigt, Inhalte und Layout der Software ohne vorherige Zustimmung der Rechteinhaber – auch nicht teilweise – zu verwerten, insbesondere zu bearbeiten, zu kopieren oder in sonstiger Weise zu vervielfältigen.
- 5.3 Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen dieses Vertrags erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an AO zurück. In diesem Fall hat der Kunde die Nutzung der Software unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen installierten Kopien der Software zu löschen sowie die gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie zu löschen oder AO auszuhändigen.
- 5.4 Der Kunde verpflichtet sich, die ihm übermittelte Benutzerauthentifizierung vor dem Zugriff von Dritten zu schützen. Bei Verlust bzw. dem Verdacht auf Missbrauch der Benutzerauthentifizierung verpflichtet sich der Kunde, dies AO unverzüglich schriftlich mitzuteilen. AO wird den Zugang des Kunden sperren und erst nach Bestätigung des Erhaltens der neuen Benutzerauthentifizierung wieder freischalten. Aus dieser zeitlichen Sperre erwachsen dem Kunden keinerlei Ansprüche. Der Kunde hat für den Zeitraum der Sperre das Entgelt zu leisten, welches sich aufgrund des individuellen Vertrages für diesen Zeitraum ergibt.
- 5.5 AO ist überdies berechtigt, nach vorheriger Ankündigung (per E-Mail bzw. durch Meldung im Programm selbst) den Dienst zu Wartungszwecken (Datensicherung, Programmupdates, etc.) oder ähnlichen Zwecken kurzfristig einzustellen. Aus dieser Einstellung erwachsen dem Kunden keinerlei Ansprüche. Der Kunde hat für den Zeitraum der Einstellung das Entgelt zu leisten, welches sich aufgrund des individuellen Vertrages für diesen Zeitraum ergibt. Der Kunde ist zur Mitwirkung bei der Durchführung der Wartungsarbeiten verpflichtet, soweit es ihm zumutbar ist.
- 5.6 Alle mit der dem Kunden übermittelten Benutzerauthentifizierung in Anspruch genommenen Leistungen gelten als für den Kunden erbracht. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Leistungen, die mit seiner Benutzerauthentifizierung in Anspruch genommen werden, zu bezahlen. AO ist nicht verpflichtet, die physische Identität des die Leistung Anfordernden zu überprüfen.
- 5.7 AO ist jederzeit berechtigt die Benutzerauthentifizierung nach schriftlicher Ankündigung zu verändern.
- 5.8 Der Kunde stellt AO von Ansprüchen Dritter frei, die AO durch Verletzung der vorgenannten Pflichten entstehen.

6. VERTRAGSDAUER / KÜNDIGUNG

- 6.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende von jeder der beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden.
- 6.2 Der Vertrag kann darüber hinaus von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden.
- 6.3 Ein wichtiger Grund, der die AO zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Nutzungsrechte des AO dadurch verletzt, dass er die Software über das nach diesem Vertrag gestattete Maß hinaus nutzt und die Verletzung auf eine Abmahnung von AO hin nicht innerhalb angemessener Frist abstellt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt auch vor, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen mehr als einen Monat in Verzug gerät und von AO unter Setzung einer zweiwöchigen Frist schriftlich zur Zahlung aufgefordert wurde.
- 6.4 Ebenso liegt ein außerordentlicher Kündigungsgrund vor, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren (dies umfasst auch ein Reorganisationsverfahren) eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrags vorliegen oder der Kunde seine Zahlungen einstellt oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden ergriffen werden.
- 6.5 Mit Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, enden sämtliche dem Kunden gemäß dem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte automatisch mit sofortiger Wirkung.

7. VERGÜTUNG

- 7.1 Die individualvertraglich vereinbarte Vergütung ist vorschüssig zu Beginn des jeweils vereinbarten wiederkehrenden Abrechnungszeitraumes fällig.
- 7.2 Die von AO zu stellende Rechnung ist sofort netto, ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig und vom Kunden abzugsfrei auf das auf der Rechnung angeführte Konto der AO unter Angabe der Kundennummer zu leisten.
- 7.3 Als Basis für die Berechnung der Gebühren für die Leistungen wird die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarte Preisliste der Fa. AO herangezogen.
- 7.4 Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Kunde verpflichtet, Verzugszinsen zu leisten. Der Kunde trägt bei Zahlungsverzug auch die Kosten der Einschaltung eines Inkassobüros oder Rechtsanwaltes bei der Einforderung der offenen Beträge.
- 7.5 Der Kunde trägt die Preisgefahr, d.h. er hat das vereinbarte Entgelt auch zu leisten, wenn die Leistungserbringung aufgrund von Umständen, die in seiner Sphäre gelegen sind, unterbleibt. Eine Anrechnung von Ersparnissen auf Seiten von AO erfolgt nicht.
- 7.6 AO ist berechtigt, den Zugang eines Kunden, der mit zumindest einer Zahlung an AO aufgrund dieses Vertrages oder einer anderen Vertragsbeziehung in Verzug ist, zu sperren. Den Anspruch auf Leistungen aus dem Vertrag erhält der Kunde erst wieder

nach vollständiger Bezahlung der Gebühren für den Nutzungsvertrag und etwaiger Leistungsansprüche von AO aufgrund anderer vertraglicher Beziehungen.

7.7 Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen als in Euro vereinbart gelten.

8. GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG/HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

8.1 AO ist verpflichtet, die Software frei von Mängeln, die ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich aufheben oder mindern, zu überlassen.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel AO unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, AO nachprüfbar Unterlagen über Art und Auftreten von Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zur Verfügung zu stellen und bei der Eingrenzung von Fehlern mitzuwirken.

8.3 Im Falle von erheblichen Abweichungen von der Leistungsbeschreibung ist AO zur Nachbesserung berechtigt und, soweit diese nicht mit unangemessenem Aufwand verbunden ist, auch verpflichtet. Gelingt es AO innerhalb einer angemessenen Frist nicht, durch Nachbesserung die Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zu beseitigen oder so zu umgehen, dass dem Kunden der vertragsgemäße Gebrauch des Programms ermöglicht wird, kann der Kunde eine Herabsetzung der Vergütung verlangen oder den Vertrag kündigen.

8.4 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch unberechtigte Überlassung der Software an Dritte verursacht sind oder sonst auf andere Gründe zurückzuführen sind, die durch den Kunden verursacht wurden. AO haftet insbesondere nicht für Folgen eines etwaigen Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden oder Ereignisse, die außerhalb ihres Verantwortungsbereiches liegen, wie insbesondere Leistungen der Deutschen Telekom und anderer Diensteanbieter, für die Funktionsfähigkeit von Routern, den Zustand des Glasfasernetzes etc. AO übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass der vertragsgegenständliche Online-Dienst den speziellen Erfordernissen des Kunden entspricht. AO übernimmt für die Eignung der Software und Hardware des Kunden oder Dritter, die für die Funktion und die Unterstützung des Online-Dienstes notwendig sind, und für deren Beschaffung und Installation der Kunde verantwortlich ist, keine Gewähr. AO übernimmt keine Gewährleistung für jegliche kundenseitig oder durch Dienstleister des Kunden hinterlegte Daten und nicht für Daten die AO im Auftrag des Kunden hinterlegt hat.

8.5 Der Kunde ist für die Schaffung des Zuganges zu den Softwareprogrammen selbst verantwortlich. AO ist nicht verpflichtet, die Zugangsmöglichkeit für den Kunden zu schaffen, sondern stellt nur die Nutzung zur Verfügung, wenn der Kunde den Zugang schafft.

8.6 AO ist nicht verpflichtet die Vollständigkeit, Plausibilität und Richtigkeit der vom Kunden eingegebenen Daten zu überprüfen; AO übernimmt keinerlei Haftung für die Inhaltsdaten, die der Kunde bei Nutzung verwendet.

8.7 Insgesamt haftet AO auf Schadenersatz nur, wenn die Haftung unter dem anwendbaren Recht zwingend ist, wie z.B. in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder

- (a) AO schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht, nämlich einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und/oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht) dieses Vertrages verletzt, oder
 - (b) der Schaden auf mindestens grob fahrlässigem Verhalten AOs beruht.
- 8.8 Außer den in Ziffer 8.7 genannten Fällen haftet AO über die Erbringung der von ihr geschuldeten Leistungen hinaus nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverlust und für Schäden aus Ansprüchen Dritter im Rahmen von Gewährleistung, Schadenersatz oder sonstiger Leistungsstörungen. Darüber hinaus haftet AO insbesondere nicht für Schäden, die den Nutzern oder Dritten aus der Nutzung der Dienste von AO entstehen.
- 8.9 Außer den in Ziffer 8.7 genannten Fällen ist die Haftung auf denjenigen vertragstypischen Schaden begrenzt, den AO bei Vertragsschluss aufgrund der Umstände, die AO kannte oder hätte kennen müssen, vernünftigerweise vorhersehen konnte oder hätte vorhersehen können, begrenzt.
- 8.10 Die verschuldensunabhängige Haftung von AO nach § 536a Abs. 1, Alt 1 BGB für bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhandene Mängel wird ausgeschlossen.
- 8.11 Außer den in Ziffer 8.7 genannten Fällen haftet AO für den Verlust von Daten nur, wenn der Kunde gegen den Verlust nachweislich ausreichende Vorsorge getroffen hat, insbesondere dadurch, dass er regelmäßig Sicherungskopien aller Programme und Daten in maschinenlesbarer Form erstellt hat oder der Datenverlust auch bei Beachtung dieser Verpflichtung nicht vermeidbar gewesen wäre.
- 8.12 AO haftet nur zu jenem Anteil, in dem AO im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Die Ansprüche des Kunden für Sachschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind insgesamt mit der im vorangegangenen Jahr entrichteten Nutzungsgebühr betraglich beschränkt. AO leistet daher in jedem Fall an einen Kunden aus dem Titel des Schadenersatzes und/oder der Gewährleistung für Sachschäden keinen höheren Betrag als die im vorangegangenen Jahr entrichtete Nutzungsgebühr.

9. **AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNG UND ANSPRUCHSABTRETUNG**

Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von AO durch den Kunden ist unzulässig, sofern diese Ansprüche nicht von AO ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und/oder Forderung aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag an Dritte, ohne die vorherige Zustimmung von AO abzutreten.

10. **ÄNDERUNGEN DER VEREINBARUNGEN**

- 10.1 Nachrichten und Mitteilungen müssen schriftlich übermittelt werden.
- 10.2 Es werden folgende Empfänger bei AO für Änderungen von Vereinbarungen bzw. Nachrichten und Mitteilungen festgelegt:

Alpha Online GmbH
Große Bäckerstraße 13
20095 Hamburg
Mail: info@alphaonline.de
Fax: +49 40 669066915

10.3 Der Kunde ist verpflichtet jede Veränderung seiner Kontakt-E-Mail-Adresse unverzüglich bekannt zu geben. Alle Mitteilungen und Nachrichten von AO an den Kunden werden an diese vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse gesandt. Sofern die E-Mail-Adresse nicht mehr aktiv ist, erfolgen die Zustellungen an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Anschrift.

11. **DATENSCHUTZ, DATENNUTZUNG UND VERSCHWIEGENHEIT**

11.1 AO ist sich seiner Verpflichtung zu Datensicherheit und Verschwiegenheit bewusst. Insbesondere wird AO die zur Verfügung gestellten bzw. erfassten Kundendaten (einschließlich etwaiger personenbezogener Daten) nur im Rahmen der Aufträge des Kunden sowie gemäß den vertraglich vereinbarten Berechtigungen verwenden. AO ist berechtigt, die Kundendaten (selbst oder durch beauftragte Dienstleister bzw. verbundene Unternehmen) zu speichern, zu hosten, zu vervielfältigen, zu verarbeiten, anzuzeigen, zugänglich zu machen, wiederzugeben, zu verbreiten und sonst zu verwenden, soweit dies für die Bereitstellung und/oder Erbringung der vertraglichen Leistungen, einschließlich von Fehlerbehebung, Pflege und Support sowie Gewährleistung des technischen Betriebs und der Sicherheit der Software erforderlich ist. AO ist ferner berechtigt, die Fahrzeugdaten einschließlich FIN für Markt-, Prozess-, und Datenanalysen, Statistiken, sowie Verbesserungen und Entwicklungen der Produkte und Leistungen von AO und / oder der mit AO verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG in anonymisierter Form zu extrahieren. AO ist darüber hinaus berechtigt, Daten für die vorstehenden Zwecke an mit AO verbundenen Unternehmen weiterzugeben und diesen die erforderlichen Rechte zur Nutzung im vorstehenden Umfang einzuräumen. Die Verarbeitung der Fahrzeugdaten erfolgt unter den Maßgaben der TOMs der AVV gemäß DSGVO.

11.2 Mit Beendigung des Nutzervertrages und der entsprechenden Aufhebung der Registrierung des Kunden werden die Daten des Kunden – vorbehaltlich einer weiteren Nutzung in aggregierter und/oder anonymisierter Form – für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften gelöscht. Alle mit der Durchführung der Leistungen betrauten Mitarbeiter sind im Rahmen von Dienstverträgen zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung von Daten (auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses) verpflichtet. AO schützt, die vom Kunden übermittelten (d. h. eingegebenen Daten) konform mit den jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen, entsprechend dem Stand der technischen Möglichkeiten und der wirtschaftlichen Vertretbarkeit vor Zugriffen unberechtigter Dritter Personen.

11.3 Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden richtet sich nach der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, welche dem Kunden von AO gesondert zur Verfügung gestellt wird und die zwischen den Parteien abzuschließen ist. Der Kunde ist als Verantwortlicher für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung etwaiger in den Kundendaten enthaltenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung der Software verantwortlich.

12. **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 12.1 Als Erfüllungsort wird zwischen beiden Vertragspartnern Hamburg vereinbart, und zwar für die Verpflichtungen von AO und die Verpflichtung des Kunden, insbesondere die Verpflichtung die Entgelte zu leisten.
- 12.2 AO behält sich das Recht zu den Änderungen der AGB aus triftigen Gründen vor. Eine Änderung der AGB schließt das Recht eine einzelne Bedingung in den AGB zu ändern, zu ergänzen oder zu entfernen. Triftige Gründe sind insbesondere Gesetzesänderungen, Änderung der Rechtsprechung, Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Ergänzung der angebotenen Leistungen von AO. Dabei werden nur Änderungen vorgenommen, durch die das vertragliche Gleichgewicht zwischen den jeweiligen Vertragsparteien nicht erheblich gestört wird und es werden keine Änderungen der Hauptleistungspflichten sowie keine Änderungen, die den Gesamtcharakter der Leistung von AO verändern, vorgenommen. Solche Änderungen werden spätestens 4 Wochen vor ihrem Wirksamwerden auf der Website von AO veröffentlicht und den Kunden via E-Mail oder Mitteilung über die Website zur Kenntnis gebracht. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Kunde diesen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung auf der Website von AO in Textform widerspricht. Die Kunden werden im Rahmen der Veröffentlichung von Änderungen der AGB nochmals auf die 4-wöchige Widerspruchsfrist hingewiesen und gleichermaßen darauf, dass die geänderten AGB gültig werden, wenn ihnen nicht innerhalb der 4- Wochenfrist in Textform widersprochen wird. Widerspricht ein Kunde den mitgeteilten Änderungen der AGB fristgerecht, bleibt es im Verhältnis zu diesem Kunden bei den bisherigen AGB.
- 12.3 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen.
- 12.4 Für alle Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit der Hamburger Gerichte und die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts.